

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.06.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0543/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.08.2007	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
16.10.2007	Ausschuss Bauplanung	Entscheidung
Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan 601		

Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bauleitplanes
Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes

Beschlussvorschlag

Die planungsrechtliche Festsetzung für das Grundstück An der Piep wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Jung

Begründung

Das An der Piep gelegene Grundstück (Gemarkung Schöller, Flur 7, Flurstück 109 und 415 (beide teilweise)) ist untergeordneter Teil der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 601 festgesetzten öffentlichen Grünfläche (Parkanlage). Es soll durch die Funktionsloserklärung der den Grundstücksteil betreffenden Festsetzung für den Verkauf vorbereitet werden.

Nach Auffassung der beteiligten Fachdienststellen besteht für den oben näher beschriebenen Grundstücksteil keine Notwendigkeit mehr, es für die festgesetzte Nutzung vorzuhalten.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

Kosten und Finanzierung
entfällt

Zeitplan
entfällt

Anlagen
01 Lageplan
02 Bauleitplan